

# MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 09. Mai 2016

28. Stück

---

398. Änderung des Curriculums für das das Masterstudium Angewandte Ökonomik – Applied Economics

## 398. Änderung des Curriculums für das das Masterstudium Angewandte Ökonomik – Applied Economics

Das Curriculum für das das Masterstudium Angewandte Ökonomik – Applied Economics an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 04. Mai 2007, 52. Stück, Nr. 226, wird wie folgt geändert:  
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik vom 07.03.2016, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14.04.2016)

### 1. § 1 Abs. 4 und 5 lauten:

- „(4) Das Masterstudium Angewandte Ökonomik bereitet in besonderer Weise auf analysierende, planende und beratende Tätigkeiten in Unternehmen verschiedener Größe und Branchen vor, einschließlich freiberuflicher Tätigkeiten, auf eine Mitarbeit in der öffentlichen Verwaltung, in Verbänden, Kammern, Interessenvertretungen und Medien, weiters auf Tätigkeiten in Lehr- und Forschungsinstitutionen sowie in Non-Profit- und internationalen Organisationen.
- (5) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Angewandte Ökonomik
- verfügen über eine ausreichende Tiefe und Breite des volkswirtschaftlichen Wissens, um sich in neue Aufgaben rasch und selbstständig einarbeiten zu können;
  - können ihr Wissen und ihre Fähigkeiten professionell anwenden, um Probleme auf ihrem Fachgebiet zu lösen;
  - sind fähig, die erworbenen Methoden in der Forschung erfolgreich einzusetzen, sie kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln;
  - haben fachliche und soziale Kompetenzen erworben, die sie gut für Führungsaufgaben vorbereiten;
  - sind fähig, ein weiterführendes Doktorats- oder PhD-Studium aufzunehmen.“

### 2. §§ 2 und 3 samt Überschrift lauten:

#### **§ 2 Umfang, Dauer und Unterrichtssprache**

- (1) Das Masterstudium Angewandte Ökonomik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.
- (2) Das Studium wird in Form von Modulen durchgeführt.
- (3) Das Studium wird in englischer Sprache angeboten.

#### **§ 3 Zulassung**

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Angewandte Ökonomik – Applied Economics setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich in Frage kommende Studien gelten jedenfalls das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften und das an der Universität Innsbruck und der UMIT absolvierte Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit

mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

3. § 4 entfällt.

4. § 5 samt Überschrift lautet:

### § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

(1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:

1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: 140.
2. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 30.

(2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 30.
2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30.

5. In § 6 Z 4 wird das Wort „drei“ durch das Wort „vier“ und in Z 8 das Wort „genau so“ durch das Wort „genauso“ ersetzt.

6. §§ 7 bis 10 lauten:

### § 7 Pflicht- und Wahlmodule – Übersicht

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 47,5 ECTS-AP zu absolvieren:

	<b>Pflichtmodul</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
1.	Mathematik	4	7,5
2.	Statistik	4	7,5
3.	Mikroökonomik	4	7,5
4.	Makroökonomik	4	7,5
5.	Spieltheorie	4	7,5
6.	Ökonometrie	4	7,5
7.	Verteidigung der Masterarbeit		2,5

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 45 ECTS-AP aus dem folgenden Katalog zu absolvieren:

	<b>Wahlmodul</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
1.	Verhaltens- und Experimentalökonomik	6	15
2.	Ökonometrie und Statistik	6	15
3.	Wirtschaftspolitik	6	15
4.	Wirtschaftstheorie	6	15
5.	Ausgewählte ökonomische Themen	6	15
6.	Interdisziplinäre Kompetenzen		5
7.	Individuelle Schwerpunktsetzung		10

## § 8 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1:

1.	Pflichtmodul: Mathematik	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Mathematik</b> Lineare Algebra, Optimierungsmethoden, Wahrscheinlichkeitstheorie, Integralrechnung, Differenzial- und Differenzgleichungen	3	5
b.	<b>AG Mathematik</b> Vertiefung des Vorlesungsstoffs	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können mithilfe der linearen Algebra, der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der Integralrechnung, der Differenzialrechnung und mithilfe von Differenzgleichungen fortgeschrittene mathematische Problemstellungen analysieren und lösen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

2.	Pflichtmodul: Statistik	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Statistik</b> Grundlagen der induktiven Statistik, Inferenzkonzepte: insbesondere Likelihood-basierte Inferenz und Bayes-Inferenz	3	5
b.	<b>AG Statistik</b> Vertiefung des Vorlesungsstoffs	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können mithilfe der induktiven Statistik Schlussfolgerungen von einer Stichprobe auf die Grundgesamtheit ziehen. Sie können dazu unterschiedliche Inferenzkonzepte (insbesondere Likelihood-basierte Inferenz und Bayes-Inferenz) zur Lösung fortgeschrittener statistischer Problemstellungen einsetzen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

3.	Pflichtmodul: Mikroökonomik	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Mikroökonomik</b> Nachfragetheorie (indirekte Nutzenfunktion, Dualität, Offenbarte Präferenzen, Unsicherheit), partielles und allgemeines Gleichgewicht, Informationsökonomik	3	5
b.	<b>AG Mikroökonomik</b> Vertiefung des Vorlesungsstoffs	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können fortgeschrittene Themen auf dem Gebiet der Mikroökonomik (z. B. Rationalität, Unsicherheit, (allgemeines) Gleichgewicht) diskutieren und kennen die wichtigsten Methoden zur Analyse dieser Themen. Sie können dieses Wissen zur Lösung von praktisch relevanten Problemen des Konsums, der Produktion und der Analyse von Märkten			

	einsetzen.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

4.	<b>Pflichtmodul: Makroökonomik</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Makroökonomik</b> Wachstumstheorie, Konjunkturtheorie, empirische Makroökonomik	3	5
b.	<b>PS Makroökonomik</b> Vertiefung des Vorlesungsstoffs	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können fortgeschrittene Modelle auf den Gebieten der Wachstums- und Konjunkturtheorie analysieren und diskutieren. Sie können die Erkenntnisse der theoretischen und empirischen Makroökonomik interpretieren und deren wirtschaftspolitische Implikationen bewerten.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

5.	<b>Pflichtmodul: Spieltheorie</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Spieltheorie</b> Darstellung von Spielen, Dominanzkonzepte, statische Spiele mit vollständiger und unvollständiger Information, dynamische Spiele mit vollständiger und unvollständiger Information	3	5
b.	<b>PS Spieltheorie</b> Vertiefung des Vorlesungsstoffs	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können komplexe interdependente Entscheidungssituationen mit vollständiger und unvollständiger Information formal darstellen und analysieren. Sie können mithilfe von spieltheoretischen Lösungskonzepten Gleichgewichte für statische und dynamische Spiele herleiten.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

6.	<b>Pflichtmodul: Ökonometrie</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Ökonometrie</b> Inferenz, asymptotische Statistik, Schätzmethoden, Modell-Diagnostik, multivariate Gleichungssysteme, Panel-Ökonometrie, Discrete-Choice-Modelle	3	5
b.	<b>PS Ökonometrie</b> Vertiefung des Vorlesungsstoffs	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können ökonometrische Methoden anwenden, um ökonomische Phänomene und Fragestellungen empirisch zu untersuchen. Sie können fortgeschrittene Methoden der Ökonometrie (z. B. multivariate Gleichungssysteme, Panel-Ökonometrie,			

	Discrete-Choice-Modelle) in methodisch geeigneter Weise einsetzen.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

7.	<b>Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit</b>	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit		2,5
	<b>Summe</b>		<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

(2) Wahlmodule gemäß § 7 Abs. 2:

1.	<b>Wahlmodul: Verhaltens- und Experimentalökonomik</b>	SSt	ECTS-AP
<b>a.</b>	<b>VU Verhaltens- und Experimentalökonomik</b> Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	3	7,5
<b>b.</b>	<b>VU Verhaltens- und Experimentalökonomik</b> Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	3	7,5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>15</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden kennen die gängigen Methoden und Theorien sowie die wichtigsten Ergebnisse in diesem Forschungsbereich. Sie können Fragen aus diesem Forschungsbereich eigenständig recherchieren, aktuelle Artikel eigenständig nachvollziehen und die Ergebnisse kritisch hinterfragen. Sie können Themen aus dem Forschungsbereich für ein fachkundiges Publikum aufbereiten und vortragen. Sie haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit den betreffenden Methoden und können diese selbstständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 bis Z 3		

2.	<b>Wahlmodul: Ökonometrie und Statistik</b>	SSt	ECTS-AP
<b>a.</b>	<b>VU Ökonometrie und Statistik</b> Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	3	7,5
<b>b.</b>	<b>VU Ökonometrie und Statistik</b> Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	3	7,5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>15</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden kennen die gängigen Methoden und Theorien sowie die wichtigsten		

	Ergebnisse in diesem Forschungsbereich. Sie können Fragen aus diesem Forschungsbereich eigenständig recherchieren, aktuelle Artikel eigenständig nachvollziehen und die Ergebnisse kritisch hinterfragen. Sie können Themen aus dem Forschungsbereich für ein fachkundiges Publikum aufbereiten und vortragen. Sie haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit den betreffenden Methoden und können diese selbstständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 bis Z 3

3.	Wahlmodul: Wirtschaftspolitik	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Wirtschaftspolitik</b> Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	3	7,5
b.	<b>VU Wirtschaftspolitik</b> Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	3	7,5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>15</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden kennen die gängigen Methoden und Theorien sowie die wichtigsten Ergebnisse in diesem Forschungsbereich. Sie können Fragen aus diesem Forschungsbereich eigenständig recherchieren, aktuelle Artikel eigenständig nachvollziehen und die Ergebnisse kritisch hinterfragen. Sie können Themen aus dem Forschungsbereich für ein fachkundiges Publikum aufbereiten und vortragen. Sie haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit den betreffenden Methoden und können diese selbstständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 bis Z 3			

4.	Wahlmodul: Wirtschaftstheorie	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Wirtschaftstheorie</b> Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	3	7,5
b.	<b>VU Wirtschaftstheorie</b> Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	3	7,5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>15</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden kennen die gängigen Methoden und Theorien sowie die wichtigsten Ergebnisse in diesem Forschungsbereich. Sie können Fragen aus diesem Forschungsbereich eigenständig recherchieren, aktuelle Artikel eigenständig nachvollziehen und die Ergebnisse kritisch hinterfragen. Sie können Themen aus dem Forschungsbereich für ein fachkundiges Publikum aufbereiten und vortragen. Sie haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit den betreffenden Methoden und können diese selbstständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 bis Z 3			

5.	Wahlmodul: Ausgewählte ökonomische Themen	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Ausgewählte ökonomische Themen</b> Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	3	7,5
b.	<b>VU Ausgewählte ökonomische Themen</b> Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	3	7,5
	Es sind zwei noch nicht gewählte VU3 aus dem Angebot der Wahlmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 1 bis 4 zu absolvieren.		
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>15</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Dieses Modul dient der fachspezifischen Vertiefung des Studiums.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 bis Z 3		

6.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien frei gewählt werden. Von besonderem Interesse sind dabei Lehrveranstaltungen mit genderrelevanten Fragestellungen und Lehrveranstaltungen, die interdisziplinäre Kompetenzen vermitteln.		5
	<b>Summe</b>		<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

### 7. Individuelle Schwerpunktsetzung (10 ECTS-AP)

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien im Umfang von 10 ECTS-AP frei gewählt werden. Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.

Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

### § 9 Masterarbeit

- (1) Es ist eine Masterarbeit zu erstellen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Masterarbeit muss einen volkswirtschaftlichen oder statistischen Schwerpunkt aufweisen.
- (2) Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (3) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 27,5 ECTS-AP.



- (4) Die schriftliche Bekanntgabe des Themas und der Betreuerin oder des Betreuers der Masterarbeit setzt die positive Beurteilung von vier Pflichtmodulen nach § 7 Abs. 1 voraus.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung in den Pflichtmodulen gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 bis Z 3 erfolgt durch eine schriftliche Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls (VO und AG).
- (2) Die Leistungsbeurteilung in den Pflichtmodulen gemäß § 7 Abs. 1 Z 4 bis Z 6 erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (PS) und durch eine schriftliche Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls (VO und PS). Die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 7 erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung und ist vor Einzelprüferinnen und Einzelprüfern abzulegen.
- (4) Die Leistungsbeurteilung in den Wahlmodulen gemäß § 7 Abs. 2 Z 1 bis 5 erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (VU).
- (5) Die Leistungsbeurteilung von Lehrveranstaltungen, die gemäß § 7 Abs. 2 Z 6 und 7 aus den Curricula anderer Master- und/oder Diplomstudien übernommen werden, erfolgt nach der Prüfungsordnung der Curricula, aus denen sie übernommen werden.
- (6) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (7) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

7. *In § 12 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:*

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 09. Mai 2016, 28. Stück, Nr. 398, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

8. *Nach § 12 wird folgender § 13 samt Überschrift angefügt:*

## **„§ 13 Übergangsbestimmungen**

- (1) Die nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Mai 2007, 52. Stück, Nr. 226, positiv absolvierten Wahlmodule
  1. Finanzwissenschaft (10 ECTS-AP)
  2. Umweltökonomik (10 ECTS-AP)
  3. Industrieökonomik (10 ECTS-AP)
  4. Experimentelle Ökonomik und Behavioral Economics (10 ECTS-AP)
  5. Internationale Wirtschaftsbeziehungen (10 ECTS-AP)
  6. Makroökonomik offener Volkswirtschaften (10 ECTS-AP)
  7. Institutionenökonomik (10 ECTS-AP)
  8. Mikroökonomie (10 ECTS-AP)
  9. Ökonometrie – Zeitreihenanalyse (10 ECTS-AP)

10. Wirtschafts- und Sozialgeschichte (10 ECTS-AP)

11. Regionalökonomik (10 ECTS-AP)

12. Fortgeschrittene Verfahren der Regressionsanalyse (10 ECTS-AP)

13. Gender und Ökonomie (10 ECTS-AP)

14. Grundlagen der empirischen Finanz(markt)forschung (10 ECTS-AP)

gelten als Wahlmodule für das Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 09. Mai 2016, 28. Stück, Nr. 398.

(2) Eine Äquivalenzliste wird gesondert verlautbart.“

9. Der „Anhang: Empfohlener Studienverlauf“ entfällt.

Für die Curriculum-Kommissionen:  
Univ.-Prof. Dr. Rudolf Kerschbamer

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---